

WIRTSCHAFTSPOLITIK

Hoteliere ziehen vor den EuGH

Österreichs Hoteliere wollen Energieabgaben wieder vergütet bekommen – die Causa beschäftigt nun das europäische Höchstgericht.

Wien – Die österreichische Hotellerie fühlt sich um Millionen geprellt. 2011 hatte die Bundesregierung im Zuge des Sparpakets die Energieabgabenvergütung für Hoteliere gestrichen, während hingegen Produktionsbetriebe die Steuern auf ihren Energieverbrauch weiterhin zurückbekommen. Mehr als 700 Betriebe zogen dagegen vor den Verfassungsgerichtshof und blitzten dort ab. Die Causa wanderte daraufhin zum Verwaltungsgerichtshof und weiter zum Bundesfinanzgericht Linz. Nun wurde der Fall an den Europäischen Gerichtshof (EuGH) verwiesen, teilte die Österreichische Hoteliervereinigung mit. Das Höchstgericht soll prüfen, ob die Regelung EU-widrig ist. „Es ist nicht nachvollziehbar, warum Industriebetriebe überhöhte Energieabgaben rückvergütet bekommen und Hotels nicht“, kritisiert Markus Gratzner, Generalsekretär der Österreichischen Hoteliervereinigung (ÖHV). Das Ende der Rückvergütung habe die Hotellerie zweistellige Millionenbeträge gekostet, besonders die energieintensiven Wellness- und Thermenhotels hätten dadurch herbe Verluste einstecken müssen. Begründet sei das Aus der Rückvergütung für Hoteliere damals damit worden, dass die Hotellerie nicht im internationalen Wettbewerb stünde, kritisiert Gratzner. „Bei zwei Dritteln internationaler Gäste in Österreich und 60 Prozent Auslandsurlauben durch die Österreicher ist das an den Haaren herbeigezogen“, so der ÖHV-Generalsekretär. Gibt der EuGH den Hoteliere recht, könnte es laut Gratzner für den Bund teuer werden. Gratzner: „Dann stünde Hotels die Vergütung rückwirkend mit 1. Februar 2011 zu.“ (mas)